



40439  
Gemeinde St. Radegund

Gemeinde St. Radegund, am 28.04.2026

Zahl: 902

**Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2026; Auflage**

## KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde St. Radegund für das Jahr 2026 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 06.05.2026, im Gemeindeamt St. Radegund zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.st-radegund.at](http://www.st-radegund.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:  
Josef Esterbauer

Angeschlagen: 28.04.2026

Abgenommen: 07.05.2026